

Beitragsordnung KirchplatzVIER e. V.

1. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag, der als Gesamtbetrag zum 15.01. für das laufende Jahr auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist. Bei unterjährigem Eintritt ist dieser innerhalb von einem Monat nach Eintrittsbestätigung zu entrichten.
2. Die Beitragshöhe beträgt für das laufende Jahr der Mitgliedschaft
 - a) für eine natürliche Person EUR 12,00
 - b) für gemeinnützige Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts EUR 12,00
 - c) für alle weiteren juristischen Personen EUR 100,00
3. Über Bestand und Ausgaben ist vom Vorstand ein schriftlicher Nachweis zu führen. In der ersten Mitgliederversammlung jedes Jahres legt der Vorstand Rechenschaft über alle Finanzbewegungen des Vorjahres ab.
4. Die Finanzordnung tritt zum _____ in Kraft.